Ihre Betriebsrente  
Insolvenzsicherung nach dem Betriebsrentengesetz (BetrAVG)

Sehr geehrte(r) Frau/Herr,

wie Ihnen vermutlich bekannt ist, wurde am [Datum] ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der [Firma] beantragt. Die [Firma] kann daher ab [Datum] keine Betriebsrenten mehr zahlen.

Ihre Betriebsrente ist im Rahmen des Betriebsrentengesetzes durch den Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) gesichert.

Die bloße Beantragung des Insolvenzverfahrens löst jedoch noch keine Eintrittspflicht des PSVaG aus. Daher kann der PSVaG derzeit noch keine Rentenleistungen an Sie zahlen. Erst mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens tritt ein Sicherungsfall für den PSVaG ein. Über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens entscheidet das Amtsgericht voraussichtlich bis [Datum]. Nach Eintritt des Sicherungsfalls ist der PSVaG im Rahmen des Betriebsrentengesetzes für Ihre Betriebsrente eintrittspflichtig.

Dem PSVaG liegen keine personenbezogenen Daten und Unterlagen vor. [Wir werden (bei Eigenverwaltung) / Der Insolvenzverwalter wird] dem PSVaG kurzfristig die notwendigen Daten und Unterlagen übermitteln. Der PSVaG wird anschließend jede gemeldete Person anschreiben und den individuellen Anspruch prüfen. Nach abgeschlossener Prüfung wird jeder Betriebsrentner mit einem Leistungsbescheid über seine Ansprüche informiert und die Rentenzahlung aufgenommen.

Wir sind uns bewusst, dass Ihre Bezüge aus der betrieblichen Altersversorgung ein bedeutender Bestandteil Ihres Einkommens sind und Sie durch Ihre Arbeitsleistung einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau des Unternehmens geleistet haben. Insolvenzbedingt ist leider mit einer mehrmonatigen Zahlungsunterbrechung zu rechnen. Der PSVaG wird auch zwischenzeitlich aufgelaufene Rückstände aus dem Zeitraum von bis zu 12 Monaten vor Entstehen seiner Leistungspflicht nachzahlen.

Um eine geordnete und zügige Bearbeitung der Versorgungsangelegenheiten zu ermöglichen, bitten wir Sie, von Rückfragen sowohl bei der [Firma] als auch beim PSVaG abzusehen. Bereits vor Eintritt des Sicherungsfalls [werden wir uns (bei Eigenverwaltung) / wird sich der Insolvenzverwalter in Zusammenarbeit mit der [Firma]] um eine zügige Meldung Ihrer Rentenansprüche an den PSVaG bemühen, damit eine möglichst schnelle Wiederaufnahme der Rentenzahlungen erfolgen kann.

Weitere Informationen können Sie auch der Homepage des PSVaG unter www.psvag.de entnehmen.

Der Inhalt dieses Schreibens ist mit dem PSVaG abgestimmt.

Mit freundlichen Grüßen